

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Naturheilkundigen in der Leipziger Ortskrankenkasse.

Das bedeutende Ansehen, welches die Leipziger Ortskrankenkasse innerhalb Deutschlands als Musteranstalt genießt, und das Ansehen, welches der dieser Tage — wegen des in früherer Versammlung einstimmig angenommenen, in Nummer 5 (1890) des „Naturarzt“ mitgetheilten Antrages betreffend Zulassung von geprüften Naturheilkundigen — in Aussicht gestellte Verzichtstreit verursachen dürfte, ist wohl wert, ausführlicher Ihren Lesern berichtet zu werden.

Die Statuten waren in letzter Zeit einer Revision unterzogen und dabei war diesem Beschlusse Rechnung getragen worden. Ein tüchtiger approbierter Arzt, welcher aber aus Ueberzeugung und nach den Grundsätzen der Naturheilmethode behandelt, hatte sich hier niedergelassen und sollte gemeinschaftlich mit noch einigen geprüften Naturheilkundigen die Behandlung der Kranken, welche nach den Chemnitz'er Erfahrungen auf 3 pCt. der Patienten veranschlagt waren, übernehmen.

Die Aerzte erhalten pro Mitglied an Honorar jährlich 3,60 Mk., wofür dieselben sich verpflichten, die Mitglieder und deren Familienangehörige zu behandeln (Entbindungen, Operationen, Wegeelder u. dergl. werden extra honoriert). Die Höhe des dem Einzelnen zukommenden Betrages richtet sich nach dessen Thätigkeit und werden die betr. Liquidationen von einer Kommission der Aerzte geprüft.

Ähnlich sollte der oben erwähnte Arzt die Rechnungen der Naturheilkundigen prüfen, nötigenfalls auch die Behandlungsweise kontrollieren, aber von der Kasse sollten dieselben extra bezahlt werden. Der Vorstand gab sich die größte Mühe, in längeren Verhandlungen die Herren Doktoren für diesen Plan zu gewinnen; doch vergeblich; eines schönen Morgens stand Folgendes in sämtlichen hiesigen Zeitungen:

„Bekanntlich fühlt die Mehrheit der Generalversammlung der Ortskrankenkasse das lebhafteste Bedürfnis, den Mitgliedern der Kasse die Möglichkeit zu bieten, daß sie sich entgegen dem Wortlaute des § 6 des Krankenkassengesetzes statt von Aerzten auch von Kurpfuschern behandeln lassen können. Da aber weder das Gesetz noch das gegenwärtige Statut der Leipziger Ortskasse die Zulassung von Kurpfuschern gestattet (sondern nur ärztliche Behandlung), so macht dieses Bestreben eine durchgreifende Aenderung des Kassenstatuts nötig; das Inkrafttreten einer solchen Forderung ist aber abhängig von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Um nun diese zeitraubende und der Genehmigung doch mindestens nicht sichere Aenderung des Kassenstatuts zu vermeiden, hat der Vorstand der Ortskrankenkasse folgenden Ausweg eingeschlagen:

Es sollen nur vier Kurpfuscher angestellt werden, und diese sollen unter Aufsicht eines approbierten Arztes ihre Kurpfuscherei ausführen; nicht der Kurpfuscher, sondern der überwachende Arzt soll das Urteil über Vorhandensein und Dauer der Erwerbsunfähigkeit abgeben, die Krankheitsbescheinigungen ausstellen u. s. w. (— wer eigentlich dabei die Hauptfache, nämlich die sachverständige Behandlung des Kranken besorgen soll, bleibt unklar! —).

Die hierüber befragte Versammlung der Kassenärzte faßte demgegenüber teils einstimmig, teils mit erdrückender Mehrheit folgende Beschlüsse:

Die am 12. Februar 1891 versammelten Aerzte der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend erklären:

1. daß sie jedes Kompromiß ablehnen, welches unter irgend welcher Form die Anstellung von Kurpfuschern seitens der Ortskasse ermöglicht,
2. daß sie es mit der Ehre eines approbierten Arztes nicht für vereinbar halten, die Ueberwachung von Kurpfuschern zu übernehmen oder mit Kurpfuschern gemeinsam für die Kasse zu praktizieren. Sie erklären
3. daß sie infolgedessen gezwungen sind, ihre Aemter als Kassenärzte niederzulegen, sobald die Ortskrankenkasse in Zukunft die Anstellung sogenannter Naturheilkundiger vornehmen sollte.

Hieraus geht hervor, daß, falls die Generalversammlung der Ortskrankenkasse, welche am 26. Februar stattfindet, wirklich die Anstellung von Kurpfuschern beschließt, die 60000 Mitglieder der Ortskasse und ihre Angehörigen nächstens nicht mehr Anspruch auf unentgeltliche Hilfeleistung seitens 150 der besten Professoren, Spezialisten und Aerzte von Leipzig und Umgegend haben, sondern daß sie auf die ersprießliche Thätigkeit einer Anzahl von sogenannten Naturheilkundigen angewiesen sein werden.

Ein großer Teil der beteiligten Aerzte setzt bei diesem Vorgehen seine Existenz aufs Spiel; die Aerzte haben bisher gezeigt, daß sie das Interesse der Kranken auch bei der geringsten, die Armentaxe noch nicht zur Hälfte erreichenden Bezahlung gern und gewissenhaft gewahrt haben; wo es sich aber um die Ehre des ärztlichen Standes, wo es sich darum handelt, daß man Leute ohne jede ärztliche oder allgemeine Bildung als Genossen anerkennen soll, da sind die Aerzte einig und der Ansicht, daß alles Faktieren mit solchen Bestrebungen des ärztlichen Standes unwürdig sei.